AMT UNTERSPREEWALD

Informationsvorlage



☑ öffentlich	□ nicht öffentlich	☐ Dringlichkeit
✓ offentiich		□ Dringlichkeit

Gremium	Datum der Sitzung	ТОР
Amtsausschuss	08.12.2025	

Gegenstand: Preisanpassung für das Mittagessen in den Amtskitas ab 01.02.2026. Anpassung der durchschnittlichen ersparten Eigenaufwendungen ab 01.02.2026.

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Herr Kehling - Amtsdirektor	29-2025	19.11.2025

Sachverhalt:

Datum

Die Firma VielfaltMenü GmbH (Versorgung der Amtskitas mit Mittagessen laut Liefervertrag) hat auf der Grundlage der Mehrausgaben bei der Herstellung und Lieferung des Mittagessens (Wareneinsatz, Personalkosten und Kosten der Logistik) eine Preiserhöhung ab 01.02.2026 um 0,15 € mitgeteilt. Der Preis ändert sich von bisher 3,79 € pro Portion auf 3,94 € pro Portion.

Die Eltern zahlen laut § 17 Abs. 1 Satz 1 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendung (Essengeld).

Durch die Ermittlung des Landkreises Dahme-Spreewald beträgt der durchschnittlich ersparte Eigenaufwand seit dem 01.01.2025 pro Portion 2,34 €. Grundlage für die Berechnung ist die Inflationsrate in Deutschland. Der Landkreis Dahme-Spreewald hat bei den Jahren 2024 und 2025 eine Schätzung der durchschnittlichen ersparten Eigenaufwendungen aufgrund der Angabe des Statistischen Bundesamtes vorgenommen. Infolgedessen wurde in der 44. Kalenderwoche 2025 beim Statistischen Bundesamt die geschätzte Inflationsrate von 2,4 % entnommen und eine durchschnittliche ersparte Eigenaufwendung für das Jahr 2026 in Höhe von 2,40 € ermittelt.

Die Differenz zwischen dem Essengeld der Eltern und dem tatsächlichen Preis des Essens zahlt für die Amtskitas das Amt Unterspreewald. Der Differenzbetrag ist Bestandteil des Kitakostenausgleiches.

Ab 01.05.2024 beträgt der Differenzbetrag 1,29 € (Preis 3,51 € - Essengeld Elterr Ab 01.11.2024 beträgt der Differenzbetrag 1,57 € (Preis 3,79 € - Essengeld Elterr Ab 01.01.2025 beträgt der Differenzbetrag 1,45 € (Preis 3,79 € - Essengeld Elterr Ab 01.02.2026 beträgt der Differenzbetrag 1,54 € (Preis 3,94 € - Essengeld Elterr	n = 2,22 €). n = 2,34 €).
Anlagen _:	

Unterschrift des Amtsdirektors: Marco Kehling

Stellungnahme:		
	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor